



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jette Waldinger-Thiering

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Sicherheitsvorkehrungen bei Deponien

1. Welche Abstandregelungen gelten bei den jeweiligen Deponieklassen zu Siedlungen, Wohnbebauungen, Landschaftsschutzgebieten, Naturschutzgebieten, NATURA 2000-Gebieten oder gesetzlich geschützten Biotopen? Bitte aufschlüsseln nach Deponieklassen.

Die zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen einzuhaltenden Abstände und/oder notwendigen technischen Anforderungen an derartige Anlagen werden im Genehmigungs- bzw. Planfeststellungsverfahren zum konkreten Einzelfall geprüft und festgelegt.

2. Welche Sicherheitsvorkehrungen sind bei den jeweiligen Deponieklassen zu erbringen zum Schutz des Grundwassers oder zum Schutz benachbarter Gebiete wie beispielsweise Siedlungen, Wohnbebauungen, Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete, NATURA 2000-Gebiete oder gesetzlich geschützte Biotope? Bitte aufschlüsseln nach Deponieklassen.

Die rechtlichen Anforderungen an die Deponietechnik finden sich in der Deponieverordnung, insbesondere in Anhang 1 (Klasse 0 – III) und Anhang 2 (Klasse IV). Im Anhang 5 sind unter anderem Vorgaben zu Dokumentation, Kontrolle und Betrieb geregelt. Von großer Bedeutung sind die Vorgaben zur Annahmekontrolle

nach § 8 der Deponieverordnung. Darüber hinaus werden weitere Anforderungen von der zuständigen Behörde festgesetzt. Diese können beispielsweise Betriebszeiten betreffen oder auch Maßnahmen zur Reduzierung der Staubentwicklung. Die Verträglichkeit eines Deponiebetriebs mit etwaigen Schutzgebieten wird im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens geprüft.

Die Deponieklassen unterscheiden sich in ihrer technischen Ausstattung. Je höher der zulässige Schadstoffgehalt bzw. das Auslaugverhalten der Abfälle, desto aufwändiger sind auch die technischen Barrieren. Deponien verfügen über eine geologische Barriere oder deren technischen Ersatz, Basisabdichtung, Sickerwasserfassung und Sickerwasserbehandlung, ggf. Deponiegasfassung und Deponiegasbehandlung. Nach dem Ende der Ablagerungsphase werden die Deponien bzw. einzelne Deponieabschnitte mit einer Oberflächenabdichtung versehen und rekultiviert oder mit einer technischen Funktionsschicht für nachfolgende Nutzungen ausgestattet.

Das wichtigste Überwachungsinstrument bei Deponien ist die Grundwasserüberwachung mittels Grundwassermessstellen im An- und Abstrom der Deponie. Die Qualitätssicherung beim Bau der einzelnen Abdichtungssysteme wird durch eine Eigen- und Fremdüberwachung sowie eine behördliche Überwachung sichergestellt. Der Betrieb der Deponie wird durch die einzelnen Fachbehörden, insbesondere das LLUR, überwacht.

Technische Anforderungen an die Abdichtungssysteme im Einzelnen:
Aufbau der geologischen Barriere und des Basisabdichtungssystems

Nr.	Systemkomponente	DK 0	DK I	DK II	DK III
1	Geologische Barriere oder technischer Ersatz	$k \leq 1 \times 10^{-7} \text{ m/s}$ $d \geq 1,00 \text{ m}$	$k \leq 1 \times 10^{-9} \text{ m/s}$ $d \geq 1,00 \text{ m}$	$k \leq 1 \times 10^{-9} \text{ m/s}$ $d \geq 1,00 \text{ m}$	$k \leq 1 \times 10^{-9} \text{ m/s}$ $d \geq 5,00 \text{ m}$
2	Erste Abdichtungskomponente	nicht erforderlich	erforderlich	erforderlich	erforderlich
3	Zweite Abdichtungskomponente	nicht erforderlich	nicht erforderlich	erforderlich	erforderlich
4	Mineralische Entwässerungsschicht	$d \geq 0,30 \text{ m}$	$d \geq 0,50 \text{ m}$	$d \geq 0,50 \text{ m}$	$d \geq 0,50 \text{ m}$

k: Durchlässigkeitsbeiwert; d: Dicke der Schicht

Aufbau des Oberflächenabdichtungssystems

Nr.	Systemkomponente	DK 0	DK I	DK II ⁶⁾	DK III
1	Ausgleichsschicht	nicht erforderlich	ggf. erforderlich	ggf. erforderlich	ggf. erforderlich
2	Gasdränschicht	nicht erforderlich	nicht erforderlich	ggf. erforderlich	ggf. erforderlich
3	Erste Abdichtungskomponente	nicht erforderlich	erforderlich	erforderlich	erforderlich
4	Zweite Abdichtungskomponente	nicht erforderlich	nicht erforderlich	erforderlich	erforderlich
5	Dichtungskontrollsystem	nicht erforderlich	nicht erforderlich	nicht erforderlich	erforderlich
6	Entwässerungsschicht $d \geq 0,30 \text{ m}$, $k \geq 1 \times 10^{-3} \text{ m/s}$, Gefälle > 5 %	nicht erforderlich	erforderlich	erforderlich	erforderlich
7	Rekultivierungsschicht/ technische Funktionsschicht	erforderlich	erforderlich	erforderlich	erforderlich

3. Werden erbrachte Schutzvorkehrungen kontrolliert und in welchen zeitlichen Abständen werden Kontrollen durchgeführt? Wenn ja, durch wen und was wird kontrolliert?

Gemäß § 22a der Deponieverordnung darf der Abstand zwischen zwei Vor-Ort-Überwachungen die folgenden Zeiträume nicht überschreiten:

1. ein Jahr bei Deponien der Klasse III und IV
2. zwei Jahre bei Deponien der Klasse II sowie
3. drei Jahre bei Deponien der Klasse I

Die Überwachung erfolgt durch das LLUR sowie durch die Fachbehörden der Kreise und kreisfreien Städte.

Überwacht werden insbesondere die Einhaltung der Regelungen der Planfeststellung bzw. Plangenehmigung sowie der rechtlichen Vorgaben. Dies umfasst unter anderem auch Aspekte des Arbeitsschutzes oder des Immissionsschutzes.

Tatsächlich finden auf den Deponien oftmals Baumaßnahmen statt, so dass die Behörde zum Zweck der Bauüberwachung in der Regel häufiger vor Ort ist.